Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt Wuppertal

Fraktion die Linke im Rat
der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Stadtverordneten Johannes van Bebber

Es informiert Sie Felix Pestke

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6677
E-Mail buero@ratsfraktion-dielinke-wuppertal.de

Datum 04.11.2026

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. **VO/1308/26/1-Neuf.**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
11.11.2026	**Jugendhilfeausschuss**

Prüfauftrag: Personalausstattung von 120% im Bezirkssozialdienst (BSD) zur Sicherung des Kinderschutzes - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr van Bebber,

die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90 die Grünen beantragen, der Jugendhilfeausschuss möge Folgendes beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen und dem Ausschuss darüber zu berichten:

1. wie das Stellensoll des Bezirkssozialdienstes auf 120 % des per Personalbemessung festgestellten Bedarfs angehoben werden kann (Fluktuationsreserve nach der Empfehlung der NRW-Landesjugendämter); Insbesondere bitten wir zur Erreichung dieses Zieles zu prüfen, ob durch Stellenumschichtungen innerhalb des Ressorts oder durch nicht verausgabte Haushaltsmittel im Ressort Kinder, Jugend und Familie eine Stellenreserve geschaffen werden kann;
2. wie die Ergebnisse der laufenden Organisationsuntersuchung des BSD in diese Prüfung einfließen, insbesondere die mit den operativen Mitarbeitenden benannten neuralgischen Punkte;
3. welche Personal- und Sachkosten eine Ausstattung von 120 % verursacht und welche Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung dem gegenüberstehen;
4. wie die vier neu geschaffenen Vollzeitstellen für Einarbeitungsexpert:innen und das Hospitationsverfahren für neue Fachkräfte dauerhaft gesichert werden;

5. welche Maßnahmen die Stadt ergreifen kann, um Arbeitsbelastung und Sicherheit der Fachkräfte zu verbessern und so Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Begründung:

Ausgangslage

Der Bezirkssozialdienst 2 musste aufgelöst werden. Ursache waren krankheitsbedingte Ausfälle und Kündigungen, die auch die Leitung betrafen. Der Vorgang zeigt, dass eine Ausstattung von genau 100 % keine Reserve für Ausfälle lässt: Fallen mehrere Fachkräfte gleichzeitig aus, ist ein ganzer Standort nicht mehr arbeitsfähig.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Viele neue Mitarbeitende beginnen ohne einschlägigen Abschluss, weil sich andere Bewerber:innen nicht finden. Als Gründe nennt die Praxis die Bezahlung, die hohe Arbeitsbelastung und die Gefährdung der Fachkräfte im Außendienst.

Bereits ergriffene Maßnahmen

Die Verwaltung hat wichtige Schritte eingeleitet, die dieser Antrag ausdrücklich anerkennt:

- Eine Organisationsuntersuchung mit Strukturprüfung des BSD wird gestartet; die neuralgischen Punkte werden gemeinsam mit den operativen Mitarbeitenden ermittelt.
- Vier Vollzeitstellen für Einarbeitungsexpert:innen wurden neu geschaffen.
- Seit etwa einem halben Jahr hospitieren alle Bewerber:innen zwei bis drei Tage, bevor sie eingestellt werden.
- Die zeitweiligen Einarbeitungsprobleme sind nach Einschätzung der Verwaltung behoben.

Diese Maßnahmen verbessern die Qualität der Einarbeitung. Sie gleichen aber nicht aus, dass Stellen durch Fluktuation, Elternzeit und Krankheit dauerhaft unbesetzt sind.

Fachliche Grundlage

Die Landesjugendhilfeausschüsse von LVR und LWL haben 2024 eine gemeinsame Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst beschlossen und den örtlichen Jugendhilfeausschüssen eine Befassung empfohlen. Die Empfehlung rät, das festgestellte Stellensoll um einen Faktor für Fluktuation zu erhöhen, etwa auf 110 bis 120 % („100 % plus X sind die neuen 100 %“). Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hält eine rechnerische Ausstattung über 100 % für empfehlenswert, wenn ein Dienst wegen Fluktuation nie voll besetzt ist.

Andere NRW-Großstädte setzen das bereits um. Laut der vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschlossenen Vorlage Nr. 15/2169 arbeitet Dortmund mit einem festen Wert von 115 %. Köln ermittelt die durchschnittlichen Vakanzen der Vorjahre und gleicht sie zusätzlich aus.

Pflichtaufgabe und Wirtschaftlichkeit

Der Kinderschutz und die Hilfen zur Erziehung sind Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII. Freiwillige Leistungen spielen im Jugendbereich nur bei Jugend und Freizeit eine Rolle, nicht im BSD.

Eine bessere Personalausstattung ist zudem wirtschaftlich sinnvoll. Fachkräfte mit tragbarer Fallzahl können Hilfen sorgfältiger planen, steuern und rechtzeitig beenden. Das senkt

erfahrungsgemäß die Kosten der Hilfen zur Erziehung. Die Verwaltung soll diesen Effekt im Prüfbericht beziffern.

Schnittstelle Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der BSD betreut Fälle, in denen eine psychiatrische Unterbringung nötig wäre, aber keine Plätze vorhanden sind. Diese Fälle binden besonders viel Arbeitszeit. Die Verwaltung soll daher auf den LVR zugehen, um die Versorgungslücke zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Prüfauftrag selbst verursacht keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten einer 120%-Ausstattung und die gegenzurechnenden Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung ermittelt die Verwaltung im Prüfbericht (Punkt 3).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Janina Beutler
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Wuppertal

Marcel Gabriel-Simon
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Quellen:

LVR-Vorlage Nr. 15/2169, Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, beschlossen am 1.2.2024

LVR/LWL: Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst

AGJ: Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung